jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/18 90/12/0239

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1991

Index

63/05 Reisegebührenvorschrift

Norm

RGV 1955 §70;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 90/12/0240 E 22. April 1991 90/12/0241 E 22. April 1991 90/12/0242 E 22. April 1991

Rechtssatz

"Anweisen" gem § 70 RGV ist eine an den Beamten gerichtete Aufforderung, eine von amtswegen unentgeltlich zur Verfügung gestellte Unterkunft zu benutzen. Durch rechtzeitige Bestellung von Unterkünften, Ausfolgung von Zimmerschlüssel und Erklärung der Örtlichkeit ist es jedenfalls nicht zu einer Anweisung im Sinne des § 70 RGV gekommen, da keine Anweisung zur Benutzung dieser Unterkünfte ergangen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120239.X02

Im RIS seit

27.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at